

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Auslegung des Haushaltsplans

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit dem Erlass vom 07. Mai 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat Murr am 19. März 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird an 7 Tagen in der Zeit vom **Montag, 27. Mai 2023 bis Donnerstag, 06. Juni 2024** - je einschließlich – im Rathaus Murr, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Murr für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.974.796 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.389.017 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.414.221 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.414.221 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>- 1.414.221 €</b>

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.504.526 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.855.549 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>- 351.023 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.471.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.880.150 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 13.408.650 €</b>

<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 13.759.673 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 13.759.673 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **625.000 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **300 v.H.**  
der Steuermessbeträge;
  
2. für die **Gewerbsteuer** auf **330 v.H.**  
der Steuermessbeträge

Murr, den 19. März 2024  
gez.  
Bartzsch  
Bürgermeister